

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Republik. 1918-1930
33 (1919)**

121 (25.5.1919)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-40365](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-40365)

Preis 10 Pfennig.

Republik

Norddeutsches Volksblatt. — Sozialdemokratisches Organ für Oldenburg und Ostfriesland. Hauptredaktion: Peterstraße 76; Fernsprecher Nr. 58. — Redaktion: Fernsprecher Nr. 1068.

Die „Republik“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Feiertagen. — Abonnementpreis bei Vorauszahlung für einen Monat einfl. 1,50 Mk., bei Abholung von der Expedition 1,70 Mk., durch die Post bezogen vierteljährlich 5,28 Mk., monatlich 1,76 Mk. ausschließlich des Postgebühres.

Offizen: Oldenburg: Saarenstr. 33; Barel: Scharrenhandl. Bullentord; Zeer: Eden, Eliaßstr. 14; Nordenham: Wih. Harms, Hanjahlstr. 10; Emsandem: W. Werlin; Brake: D. Saggeman; Delmenhorst: A. Jordan; Nordemey; A. Karom; Leer: A. Meyer; Vorkum: S. Venß; Franz Sahlstr. 14

Bei den Inseraten wird die einpaltige Kleinzeile oder deren Raum für die Inserenten in Rufstingen-Willmschöben und Umgegend, sowie der Fiktal mit 40 Pf. berechnet, für auswärtige Inserenten 60 Pf., bei Mehrfachungen entsprechender Rabatt. Größere Anzeigen werden tags vorher erbeten. Kleinaufträge 200 Mk. . . .

35. Jahrgang. Ruffringen, Sonntag, den 25. Mai 1919. Nr. 121.

Neue Differenzen mit Italien?

Zeitgenosse Raschke.

Der Knabe Karl fängt an mir furchterlich zu werden. In die Rolle des so sprechenden Schillerischen Grafen haben sich geteilt die älteren Zentrumsmitglieder der Landesversammlung, welche als zu ihrem Schrecken ihr Mitbringen zu veranlassen erneut eine Sozialistendebatte entsetzte. Beim Kapitel Staats- oder Gemeindefiskale konnte es sich gar nicht umgehen, seine ideologisch zeitgenössische Sozialistenfurcht laut zu dokumentieren. Sollte er am Tage vorher Heil und Segen von den nach Willmschöben gewanderten Engländern erhofft, so hielt er es geteilt für geboten, gegen den angeblichen Terrorismus der sozialdemokratisch getauften Gewerkschaftsmitglieder zu Felde zu ziehen. Doch er dieses in der Rolle des bekannten Beronischen Heiden tat, der auch allenfalls Gesellen sah und mit solchem Scheid auf diese losritt, kam Herr Raschke aufeinander gar nicht mal zum Bewußtsein. Nach dem nicht billigen, als die Sancho Panza seiner eigenen Fiktion nicht billigen die angegriffenen Köpfe schüttelten. Wenn Leute vom Schlage eines jaffischen Offiziers und in Willmschöben gebilligen Dummelmanns feiernd vom Reder stehen, dann fehlt es ihnen meistens Verstandens niemals auch die Waffe der niederen Verleumdung und Hinterlistigkeit. Und also konnte es sich Herr Raschke nicht vertragen zu bemerken, daß es auch „reiche Sozialdemokraten“ gäbe, die ihre Kinder in höhere Schulen schickten. Wer war die Weisheit dieses frommen Zentrumsboten also nicht, was natürlich nicht hinderte, daß ihr Erzähler sie mit umso wichtiger Gebärde zum Besen zu geben suchte. Doch der nobelpolternde Zeitgenosse erlitt eine Absuhr. Der Abgeordnete Wänerle wies darauf hin, daß Raschke zu seinen ungerathenen Reuten gehöre, die die bisher gültige Arbeitsordnung der Willmschöbener Wert füllten, nach der jeder verrent und sojagant begünstigt war, von dessen Zugehörigkeit zur Sozialdemokratie nach auf heimtückischen Wege Kenntnis erhalten hatte. Solcher Arbeiter wie Wänerle hätten diesen beherrschenden Terrorismus, den ja Raschke billige und vorbildlich finde, erwidern müssen. Den Genossen Wänerle schuldete er. Wie schon tags vorher, wies er auf das Selbstem im Auftreten des neuen Landtagskollegen hin, der regelmäßig Dinge in die Debatte jerte, die mit der Verfassungswortlage nicht das geringste zu tun hätten. Willmschöbener Gläubige nicht mehr in die neue Zeit und mit den älteren Parteifreunden des Herrn Raschke wäre immer, trotz aller Gegenstände ein kollektives Zusammenarbeiten möglich gewesen. Der Willmschöbener Jüngling wagte darauf wohl noch einen kurzen Widerspruch, fühlte wohl trotzdem aber, daß er in der Landesversammlung eine etwas eigentümliche Rolle spielte. Dieses nicht gerade angenehme Gefühl hatten auch seine Parteifreunde. Während einer Pause nahmen sie das ungebührliche Mitbringen Schmerzensfind beiseite und stauten es teils durch wänerliche Ermahnungen, teils durch ärgerliche Verhaltungen einigermassen zurück. Dieser Zwischenfall hatte den Knaben Karl dann veranlaßt, sich irgendwo aufzuhalten und dem Abgeordneten Wänerle seine fernere Freundschaft anzubieten, wobei er nicht gerade vorteilhaft abschloß, denn der Abgeordnete Wänerle besitzt wohl Verständnis für eine erbliche jaffische Kampfesweise, nicht aber für eine dreist zur Schau getragene Kriegsmanier im Sinne des Reichsliedensvertrages festigen Angedenkens. Wer aber wollte leugnen, daß es eine sehr bedenkliche, politisch unkluge und parlamentarisch hebelbelebende Sache ist, wenn feuchtgewand, angelegelt der fundamentalen Größe des geschichtlichen Werdens ein dautiger Abgeordneter nichts besseres weiß, als in feindlicher Sozialistenfurchte zu machen. Freilich es ist das Schicksal aller nichtkritisch gewonnenen Verengungen, daß auf ihr politisches Winken sehr häufig das Meßkolbenwort tritt: Du kannst im Großen nichts verrichten und fängst es nun im Kleinen an. Die Kleinen aber arbeiten naturgemäß weniger in großzügiger, dem Lande nützlicher Politik als vielmehr in anzüglichen Eitelkeiten, die nun einmal Gift von ihrem Geiste, die nun einmal ihr Lebenselement sind. Als einer dieser Kleinen aber entpuppt sich in der oldenburgischen Landesversammlung immer mehr der glaubensförmige Hintere Zeitgenosse Raschke aus Ruffringen.

Oldenburgische Landesversammlung.

Oldenburg, 23. Mai 1919.
Auf der Tagesordnung steht die Weiterberatung des Verfassungsentwurfs. Zu dem am 23. vorhergehenden Antrage, die wir geteilt veröffentlichen, entspann sich nachfolgende eine lebhaft Debatte.
Herr Zanten-Geering (Dem.) betont, daß das Gesamtwohl allen Glaubensrichtungen voranzustellen sei, in der Schule muß die Volksgemeinschaft erzogen werden. Er will die Religionsfreiheit, aber sie auch dort beschränken, wo es das Gesamtwohl erfordert, und tritt für den dritten Antrag ein.
Herr Schmidt-Vockhorn (L. C.) spricht gegen den Antrag 1 und tritt für die Unterbindung der Privat Schulen ein. Er hält es für einen Vorteil der Religionsfreiheit, wenn die Kinder der Eltern nicht mit belüsten würden und möchte nicht gerne die Einheitschule in Frage gestellt sehen.
Herr Sante (Ztr.) tritt auch im Namen der Freiheit für die Elternrechte ein, will die Frage der Errichtung von Privatschulen offen halten und betont, daß die Forderungen des Zentrums in allen wesentlichen Einzelheiten erfüllt werden. Die Sozialdemokratie soll sich nicht die Kinder in Staatschulen zu pressen.
Herr Wänerle und Raschke (D. V.) erklären, durch Stellung ihrer Anträge die Möglichkeit einzuschließen, daß durch Gesetz die Freiheit der Eltern beschränkt wird.
Herr Wehren (M. S.) erinnert daran, daß auch bisher von einem Zwang genügt zu sein war, so bei der Aufnahme und der Schulung ein und für sich ein Eingehen in die Freiheit der Eltern. Mehrere polemisiert weiter gegen das Zentrum.
Herr Denis (Ztr.) behauptet, daß die Sozialdemokratie die religionslose staatliche Hauptschule erstrebe, was er bekämpft.
Herr Wänerle (Dem.) erkennt die Forderungen nach Privatschulen nicht an, will auch keine privaten Hauptschulen. Am größten Teile unterer Volksschulen leidet eine große Schärfe. Er ist gern bereit, an einer großzügigen Schulreform mitzuarbeiten.
Nach kurzen Bemerkungen der Abgeordneten Denis und Wänerle wird zur Abstimmung gebracht und in namentlicher Abstimmung der erste Antrag mit 27 gegen 17, der zweite und dritte mit 29 gegen 11 Stimmen abgelehnt, ebenso der vom Regierungskommissar von Frisch beantragte Zusatz einstimmig. Schließlich wird der § 23 auch in seiner ursprünglichen Form ganz abgelehnt.
Zum § 24 des Entwurfs, der die Lehrerbildung behandelt, liegen drei Anträge vor. Der Antrag der Demokraten lautet: „Das Unterrichts- und Erziehungswesen ist so zu regeln, daß die Jugend eine allgemeine, nationale, bürgerliche und religiös-sittliche Bildung erhält, doch können Kinder nicht gegen den Willen der Erziehungsberechtigten zum Religionsunterricht angehalten werden.“
Die Einleitung der Volksschulen in evangelische und katholische bleibt bestehen, jedoch können auch für Kinder anderer Religionsgesellschaften nach Maßgabe der Gesetze Schulen eingerichtet werden.
Die Lehrerbildung wird durch Gesetz nach Konfessionen getrennt geregelt, soweit nicht die Ausbildung der Lehrer auf Universitäten erfolgt.“
Das Zentrum dagegen beantragt folgende Fassung: „In den öffentlichen Schulen soll die Jugend eine deutsche und christliche Bildung erhalten. Der Religionsunterricht bildet einen Teil des Lehrplans, die Kinder können aber gegen den Willen der Erziehungsberechtigten nicht angehalten werden, an ihm teilzunehmen. Die Einleitung der Volksschulen in evangelische und katholische bleibt bestehen. Die Errichtung von, insbesondere öffentlichen Schulen für Kinder anderer Religionsgesellschaften ist durch die Bestimmungen des Abs. 1 nicht ausgeschlossen. Die Lehrerbildung wird durch Gesetz getrennt nach Konfessionen geregelt.“
Die Sozialdemokraten verlangen die Erhebung durch folgenden Wortlaut: „Das Schul- und Unterrichtswesen ist so einzurichten, daß die Jugend eine allgemein-menschliche, bürgerliche und sittliche Bildung erhält.“
Herr Stufenberg (Dem.) stellt fest, daß er und seine Freunde im Grunde einen anderen Standpunkt einnehmen und sich aus politischen Gründen nur verhalten gesehen haben, die beiden letzten Sätze ihres Antrages mit aufzunehmen.
Herr Driser (Ztr.) stellt fest, daß die Seminare ausgeschaltet werden, wie es der letzte Satz des demokratischen Antrages vorschreibt. Er tritt für konfessionelle Lehrerbildungsanstalten ein, und bezeichnet die Universitätsbildung als V. für eine neue Doctulcher als überflüssig.
Herr Raschke (D. V.) erwähnt die Fiktion der überliegenden Mehrheit der stimmberechtigten evangelischen Einwohner Oldenburgs am Wechseln des konfessionellen Unterrichts, der man Bedenken tragen solle. Er bezeichnet seinen Antrag als ausreichiger und klarer als der der Demokraten und tritt lebhaft dafür ein.
Herr Meyer (M. S.) bemerkt, daß der Ausschluß des Wort „christlich“ getrieben habe, um auch Andersgläubigen die Möglichkeit zu geben, Unterricht zu erhalten. Die Lehrerbildung soll durch Gesetz geregelt werden. Er tritt für die sozialdemokratischen Wandervorschlag ein, der klar und deutlich ausgesprochen, was zu erbeten ist.

Herr Stufenberg erklärt, daß schon seit langen Jahren an den Schulfragen das Wort „religions-freie“ gebräuchlich sei; er will keinen Unterschied zwischen Christen und Juden.
Herr Schmidt-Vockhorn tritt der Position mit ihren 9000 Unterschriften, die der Abgeordnete Raschke, keine Bedeutung bei, da offenbar Urkundenfälschungen vorgekommen sind. So habe er mit etwa 80 sei. Er erlaube sich aus seiner Wohnung eine darin bezeichnete, von denen wohl nicht eine seine Unterschrift dazu hergegeben habe. (Die einzelnen Abgeordneten nehmen in das Original Einsicht.)
Herr Denis verlangt deshalb Konfessionsschulen, um den ganzen Geist der Schule in Uebereinstimmung zu bringen.
Herr Raschke polemisiert gegen den Abgeordneten unter dessen Widerspruch, bezüglich der von ihm erwähnten Position behält er sich die Kräftigung der Unterschriften vor.
Zu der namentlichen Abstimmung wird der erste Antrag mit 28 gegen 14 Stimmen, der zweite mit 27 gegen 18 und der sozialdemokratische mit 30 gegen 18 Stimmen abgelehnt.
Einstimmig abgelehnt wird der ganze Paragraph 24 des Entwurfs, dagegen ein Antrag angenommen, als neuen Paragraphen einzuführen: „Der Religionsunterricht in den katholischen Schulen wird von der katholischen Kirche übernommen.“
Für den evangelischen Religionsunterricht ist ein Zusammenwirken von Kirche und Schule durch einen Ausschuss sicherzustellen, an dem evangelische Geistliche und Lehrer beteiligt sind.“
Zum § 25 wird die Errichtung des Bundes „nützlich“ beantragt und nach kurzen Bemerkungen der Abgeordneten Zanten-Geering beschlossen. Die Sozialdemokraten beantragen die Einzigung folgenden Zusatzes: „Zum Besuch der öffentlichen Volksschulen sind alle Kinder in den ersten vier Schuljahren verpflichtet.“ Der Antrag wird abgelehnt. Eine lebhaft Debatte entspann sich über den weiteren sozialdemokratischen Antrag, den auch der Demokrat Wänerle mit unterzeichnet hatte. Die Unmöglichkeit des Unterrichts und der Lehr- und Lernmittel in den öffentlichen Volksschulen, sowie in den höheren Bildungsanstalten für diejenigen Schüler und Schülerinnen, die Kraft ihrer Fähigkeit zur weiteren Ausbildung gelehrt erachtet werden, wird durchgesetzet.
Herr Zanten-Geering ist im Prinzip mit dem Entzage einverstanden, kann aber wegen der Kostenfrage, die sich nicht übersehen lasse, nicht dafür stimmen.
Herr Schmidt-Vockhorn (L. C.) weist nach Rücksprache mit einem Lehrer nach, daß die Kosten der Lehrmittel für einen Volksschüler während der acht Schuljahre 39,50 Mk. einschließlich der Seite etwa 50 Mk. betragen würden. Er bringt hierbei bezeichnend zum Ausdruck, daß in Oldenburg noch ein Realbuch besteht.
Herr Wehren: Arme Kinder, denen jetzt bereits die Lehrmittel geliefert werden, betrachten dies als Almosen. Die gesamte Unmöglichkeit der Lehrmittel für nichts weiter als eine Teil der alle Kosten betragen müssen. Die gelieferten Schulbücher werden auch eingeschrieben von den Kindern besser gehalten. (Widerspruch bei einigen Zentrumsmitgliedern.)
Herr Eghermann (Ztr.): Diese ganze Frage gehört nicht in die Verfassung, die so wenig wie möglich mit Einzelfragen befaßt werden dürfte, um dadurch unruhiger und größer zu wirken.
Herr Wänerle (Dem.) tritt für den Antrag ein. Die jegliche Abgabe sei unangenehm. Er könne als alter Lehrer festhalten, daß tatsächlich die frei gelieferten Bücher von den Kindern besser gehalten würden. Eine Abminderung der Kosten auf die breiten Schulten sei angebracht.
Herr Zanten-Geering bezeichnet es als Pflicht des Staates, für Familien mit vielen Kindern einzutreten.
Herr Meyer (M. S.) betont, daß der Antrag vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus nur unterstützt werden müsse und untersteht die Ausführungen des Abgeordneten.
Der Antrag wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und vier Demokraten abgelehnt, ebenso ohne weitere Debatte folgende Anträge: 1. Ueber die Unmöglichkeit der Lehr- und Lernmittel der Kinder wird durch Gesetz Näheres bestimmt.“ 2. „Die öffentlichen Lehrer haben die Rechte und Pflichten der Zivilbeamten.“
Bei Beratung des § 26, der von der Errichtung des Religionsunterrichts durch Lehrer handelt, setzt wieder eine lebhaft Debatte ein. Der Ausschuss, mit Ausnahme der Sozialdemokraten, stellt den Antrag auf unveränderte Annahme dieses Paragraphen, während ihn die Sozialdemokraten für überflüssig erklären. Die Zentrumsmitglieder beantragen folgenden Wortlaut: „Die öffentlichen Volksschulen sind Gemeinbesitz. Wenn eine Gemeinde durch ihre Schulansgaben über ihre Kräfte hinausgeht, so soll der erforderliche Zusatz nach Maßgabe gesetzlicher Zustimmung aus der Staatskasse gewährt werden.“
Herr Wehren spricht gegen diesen Antrag, der vom Abgeordneten Driser beantragt wird. Herr Schmidt-Vockhorn tritt für Erreichung des § 26 ein.
Herr Zanten-Geering bemerkt, daß jeder Lehrer den Religionsunterricht erteilen solle, wie er ihn glaubt verantworten zu können.
Herr Stufenberg (Dem.) tritt für den § 26 ein und erklärt, daß kein Lehrer den Religionsunterricht ablehnen wird.

Nach Bemerkungen der Abg. Mohr, Kofke, Dannemann und Behrens wendet sich der Abg. Mohr gegen die Staatskasse und verlangt die Gemeindefiskale, um die Einkünfte der Steuern zu sichern. In Bezug seiner Ausführungen wendet er sich wieder gegen die Sozialdemokraten, denen er Fehler der Gemeindefiskalmitglieder gegen Unorganisierte vorwirft. Er stellt weiter fest, daß sowohl im Reichstage als im Reichsantrag im Stadtparlament reiche Sozialdemokraten seien, die ihre Sinne in böseren Gedanken haben. Abg. Bäcker (M. S.) kritisiert das bisherige Sozialprogramm und bemerkt diesen auf die bisher gültige Arbeitsordnung der Arbeit, die er, Mohr, nach jeder Verbesserung durch die Sozialdemokratie war, ganz gleich, ob es sich um Arbeiter oder Beamte handelte. Derartige Bestimmungen gegenüber den organisierten Arbeitern in ihrem Vorgehen nur Wasser, eben.

Abg. Denis besagt ebenfalls den Terrorismus, der seitens der sozialdemokratischen Gemeindefiskalmitglieder ausgeübt werde. Abg. Maske betont, daß er stets für freie Meinungsäußerung eintritt, von der er Gebrauch macht und sich durch nichts dazu irre machen lassen werde.

Abg. Ding bemerkt Maske gegenüber, daß es in der öffentlichen Meinung eine Grenze gebe, derartige Behauptungen aufzustellen. Es sei bisher nicht Sitte gewesen, in einer derartigen Weise Debatten zu pflegen. Seine Partei arbeite mit den Demokraten und auch den Parteifreunden Ratsches zusammen, um der neuen Partei Grundlagen zu geben. Ratsches' Äußerungen seien geeignet, dieses gemeinsame Vorgehen zu gefährden. Die von ihm angegebenen alten Formen des Kampfes haben sich überlebt, die Mäandergläubiger Schule paßt nicht mehr in die neue Zeit. Er empfiehlt M., die Mode seines Parteifreundes Vorlage, die dieser in Weimar gehalten habe, zu lesen, dann werde er bestimmte Reden untersuchen, für die hier gar kein Grund vorlag. Es sei unendlich, Dinge in eine Debatte zu ziehen, die nicht hineingehören.

Abg. Maske behauptet, nur Tatsachen festzustellen zu haben und angegriffen worden zu sein. Herr Steder sei es, welcher im Reichstage, Reichsantrag und dem sozialdemokratischen Reichstag ebenso schlecht erzwungen, er werde sich aber zu wehren wissen.

Nach kurzen Bemerkungen der Abg. Schmidt, Behrens und Dröber wird ein Antrag auf Schluß der Debatte angenommen. Der Tagesantrag wird abgelehnt und der Antrag auf anderweitige Annahme des § 26 angenommen.

§ 27 wird ebenfalls unverändert angenommen. Der § 28 wird beschloffen, hinter „nach“ einzufügen: „Nachgabe der Gesetze und“.

Der § 29 wird in folgender Fassung beschloffen: „Den Gemeinden steht die freie Wahl ihrer Beamten zu, wenn nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt wird“.

Der § 30 wird unter Streichung des Wortes „öffentlichen“ im zweiten Absatz angenommen.

§ 31 wird nach dem Entwurf angenommen.

§ 32 wird wie folgt beschloffen: „Gemeinden und Gemeinverbände können, ohne ihre Zustimmung nur auf Grund eines Gesetzes zu Leistungen oder Ausgaben verpflichtet werden“.

Die §§ 33-36 handeln von der Gesetzgebung. Abg. König als Berichterstatter weist darauf hin, daß die Stellung des Staatsministeriums dem Landtage gegenüber nicht geändert und gesetzlich werden muß, als im Entwurf vorgesehen ist. Dies wird dadurch erreicht, daß Gesetze nicht vom Landtage allein, sondern nur in Vereinbarung mit dem Reichsantrag und Staatsministerium erlassen, aufgehoben, geändert oder aufhörtlich ausgesetzt werden können, und ferner dadurch, daß sowohl dem Landtage als auch dem Staatsministerium das Vorschlagsrecht für die Gesetzgebung zusteht.

Bei Beratung des § 33 entspricht sich wieder eine längere Debatte, an der sich die Abg. Kofke, Zanten-Deering und Dannemann beteiligen. Der letztere trägt auch gegen den Entwurf von Prof. Durstoffs Vorschlag ein, daß den Berufsvereinigungen gewisse Rechte eingeräumt werden.

Der Minister, Scherer, erklärt gegen die Erweiterung des Rechte der Berufsvereinigungen, und kommt dabei auf die Mitbestimmung des Reichsantrags und Reichsantragskammer zu sprechen, die darin liegt, daß die letztere bezüglich der Ertragsentlastung gebietet zu werden wünsche. Dem könne die Regierung nicht entsprechen, da ein Verbot bestehe, in dem sowohl die Kammer wie die Berufsvereinigungen vertreten seien.

Abg. Dannemann wendet sich gegen die Ausführungen des Ministers; der Antrag ist nicht gebilligt worden. Die gemeinschaftlichen Fragen, wie die Festsetzung des Bierpreises, verlange die Kammer, gebort zu werden.

Minister Scherer: Das Direktorium trägt die Verantwortung für die eingetragenen Stellen bis auf die materielle Seite. Der beabsichtigte Gesetz der Reichsliste sei ihm nicht bekannt. Er bezieht die Stellungnahme des Direktoriums in der Sitzung.

Abg. Wirtzen: Die Kammer wünschte nur ihre gutwillige Anerkennung. Eine derartige Festlegung bezieht nicht in die Verfassung.

An der weiteren Debatte beteiligen sich die Abg. Prüße (M.), Wiermann, Meyer und Müller.

Bei der Abstimmung wird der § 33 in folgender Fassung angenommen: „Die gesetzgebende Gewalt wird vom Volk, entweder unmittelbar im Wege der Volksabstimmung oder mittelbar durch den Landtag und das Staatsministerium ausgeübt. Sowohl dem Landtag als dem Staatsministerium steht das Vorschlagsrecht zu. Gesetze bedürfen, im Landtage einer zweimaligen Lesung und können nur in Vereinbarung mit dem Reichsantrag und Staatsministerium erlassen, aufgehoben, geändert oder aufhörtlich ausgesetzt werden. Die Gesetze sind vom Staatsministerium zu veröffentlichen.“

§ 34 wird dahin abgeändert: „Ämner der Landtag und das Staatsministerium sich nicht einigen, so ist das letztere befugt, den Landtag um eine wiederholte Beratung zu ersuchen. Wird auch dann keine Einigung erzielt, so können der Landtag oder das Staatsministerium innerhalb einer Frist von 2 Wochen eine Volksabstimmung verlangen. Diese ist vom Staatsministerium sofort anzuordnen und innerhalb weiterer 2 Monate vorzunehmen.“

Das 1. der Volksabstimmung mit einfacher Stimmenmehrheit angenommene Gesetz ist zu veröffentlichen.“

Der erste Satz des § 35 wird dahin abgeändert: „Die Gesetze erlangen ihre verbindliche Kraft durch Verkündung in dem für jeden Bundesstaat bestehenden Gesetzbuch. Sie treten, wenn nichts anderes bestimmt ist, mit dem 14. Tage nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem das Gesetzbuch in der Hauptstadt des betreffenden Bundesstaates ausgegeben worden ist.“ Der zweite Satz lautet nun: „Die Prüfung der Rechtschreibfähigkeit gebort dem Reichsantrag. Die Gesetze sind dem Landtage zu vorberichtlich der Verlesung des § 71.“

Der § 36 wird in folgender Fassung angenommen: „Statt den nächsten Landtag ist seinem Auftritte“ ist zu setzen: „der nächsten Verammlung des Landtages“. Ferner dem letzten Satz hinzuzufügen: „und wenn die Verlesung versagt wird, unverzüglich, wieder auszugeben“.

Gegen 1 Uhr beantragt Abg. Heibel Verlegung. Der Präsident schlägt eine Nachmittags-Sitzung vor. Es wird beschloffen, die nächste Plenarsitzung auf Montag vormittag 10 1/2 Uhr stattfinden zu lassen.

Einem Antrag des Finanzkommissars auf Annahme einer Vorlage über Aufnahme einer Anleihe wird in erster und zweiter Lesung abgelehnt.

Am Montag wird auch die Vorlage betr. Erhebung Münzstrafen zur 1. Stelle in erster Lesung beraten werden.

Berichtigend sei zu unserer getriggen Bericht bemerkt, daß der Reichst. Herr Zanten-Deering und der Abg. Eichenhof

die Sozialdemokratische Partei gegen. — Die im Bericht nicht erwähnten Verhandlungen der Vorlage sind nach derlei den angenommen abgelehnt worden.

Die Verhandlungen gegen Lebehour.

Nach einem längeren Zwischenfall über die Bemerkung eines Berichterstatters der Jugendvereinskommission, die sich zunächst auf die Vorzüge bei der Festlegung der Vorwärts bezieht, wird die Sache wiederholt in den früheren Aufsätzen und Sparten des Jugendvereins durch Jugendvereinsmitglieder festgelegt. Der Angeklagte Lebehour hat bei verschiedenen Gelegenheiten hervorgebracht, daß er bei dieser Sache ganz und gar nicht beteiligt gewesen sei.

In der Jugendvereinskommission schildert der Zeuge Kuttner die Vorgänge bei der gewaltsamen Festlegung des Vorwärts. Man habe auch mit Gewalt verhindert, daß der Vorwärts an anderer Stelle gedruckt würde. Die vorhandenen Ausgaben seien gewaltsam entziffen und teilweise auf der Straße verbrannt worden. — Rechtsanwalt Lieberich fragt den Zeugen, ob er nicht meine, daß eine Gesamtsammlung sich im vorliegenden Falle hauptsächlich gegen Lebehour beziehe, daß man unwillig war, daß der Name Vorwärts zu mißbraucht würde, und ob nicht, wenn diese Ausgaben unter dem Namen Vorwärts oder unter anderen Bezeichnungen erschienen wären, sie unbehindert hätten erscheinen können. — Zeuge Kuttner: Ich glaube, daß jedes Blatt, das für die Regierung eintrat, gewaltsam an den Straßen verbrannt worden wäre. — Staatsanwalt: Diese Schlussfolgerung wird dem Zeugen wohl auch dadurch leicht, daß auch andere große Blätter befehligt worden sind. — Kuttner: Ganz so ist es auch in dem gegenwärtigen Falle das sozialdemokratische Propagandabüro befehligt worden und das Druckmaterial ist verbrannt worden. — Rechtsanwalt Lieberich: Hat der Zeuge sich nicht auch an der Revolution am 9. November beteiligt? — Zeuge: Ja wohl! — Lieberich: Hat der Zeuge nicht damals auch das B. Z. W. befehligt war, hielt ich für notwendig, zu verhindern, daß falsche Meldungen in die Welt gesetzt würden.

Zeuge Kaufmann: Ich befinde mich in meinem im Vorwärtsgebäude liegenden Lager für 60000 Mark Stoffe gelassen worden seien. Ein Versuch des Rechtsanwalts Lieberich, diese Stoffe an das Büro der Regierung zu verkaufen, ist gescheitert, geschmeit der Zeuge als unzulänglich auf Grund vorbestimmter Analysenpunkte. Weiterhin müßten die Diebstahle schon vorher erfolgt sein.

Zeuge Oberleutnant C. Graf Weßhar hatte den Befehl, das Vorwärtsgebäude wieder zu entleeren. Er legt dar, wie die Regierungsvorgänge sich hinliefen. Der Zeuge hat sich an dem Aufnahmewerkzeugen begeben. Auf seiner Seite habe es 5 bis 6 Tote und viele Verwundete gegeben, auf der Gegenseite hätten sie vielleicht 7 bis 8 Tote gegeben. Man fand im Vorwärtsgebäude 10 bis 12 Maßgeschosse, zahlreiche Munition, Gewehre und Pistolen. Nachdem man sich herangekampft habe, ergöteten 6 Parlamentäre. Es wurde bedingungslos die Lebergabe des Gebäudes gefordert.

Rechtsanwalt Rosenfeld: Ist dem Zeugen bekannt, daß die zurückgelassenen Parlamentäre erschossen worden sind?

Zeuge erklärt, daß er weder etwas davon wisse, noch davon gehört habe.

Recht. Dr. Rosenfeld: Rannet der Zeuge den Befehl, daß sämtliche Vorwärts-Beute erschossen werden sollten?

Zeuge: Nein, davon ist mir nichts bekannt.

Wort: Herr Verteidiger, Sie stellen Fragen in einer Form, als ob es Tatsachen wären. Diese Fragestellung ist nicht einmündlich. — Zeuge: Ich weiß jedenfalls nicht, daß ein solcher Befehl ausgegeben worden wäre. — Rechtsanwalt Rosenfeld: Kann der Zeuge die Namen der Regimentsoffiziere der fünf Regimenter nennen? — Zeuge: Nein, das ist unmöglich. Ich war erst vor wenigen Tagen aus dem Stabtrupp des Regiments Roßmann gekommen.

Wort: Herr Richter, Expedient des Heinen Soldatenbundes, was aus der Untersuchungsbefragung hervorgeht, erklärt, daß er nicht im Vorwärts gewesen sei. Er bleibt unerwidert. — Zeuge Fernbach gibt an, daß er nur insofern etwas von den Vorwärtsvorgängen wisse, als daß sein Sohn erschossen worden sei. Er habe sich außerdem Material dazu verschafft. — Rosenfeld beantragt, den Zeugen über die Ergebnisse seiner Nachforschungen reden zu lassen. — Staatsanwalt: Ich widerspreche, da das nicht das Ergebnis mit der Sache Lebehour zu tun habe. — Rosenfeld erwidert um einen Gerichtsbeschluss. Das Gericht beschließt, die Fragestellung abzulehnen, da es sich nicht um die Feststellung event. Tatsachen handle, sondern nur um das, was im Zusammenhang mit der Tätigkeit Lebehours steht.

Lieberich ist gegenwärtig Anwalt. Ein weiterer Zeuge befindet, daß Fernbach ein Spartenführer erschossen worden seien, obwohl sie keine Waffen hatten und auch erklärt hätten, daß sie keine Waffen nähmen, indes Lebehour Ausweiserhandlungen führte. Daß es zu Sämlingen gekommen sei, liegt mir an der Verlesung des Vorwärts. Zeuge Wille: Ich beziehe mich auf die Mitteilung von 600 Gewehren und Munition, wie Sämlingen mit Auslieferungsgewandern. Sämtliche Sämlinge seien erschossen worden. Entgegen der Einsprüche der Verteidiger bleibt der Zeuge dabei, daß es sich um einen Einbruchdiebstahl handelte. Es sei auch Geld gestohlen worden.

Der Angeklagte Lebehour antwortet gegen den Vorlesenden den Vorwurf, der Angeklagte sei ein Spartenführer. Der Vorlesende manövrierte mit seinen Fragen, so daß ein Zeuge schließlich etwas ganz anderes aus sage, als er vorher dem Angeklagten geäußert hätte.

Wort: Angeklagter, ich verbitte mir eine derartige Unterstellung, daß ich Gegenfragen stelle und manövriere.

Zeuge Schmidt berichtet, daß 30 Spartenführer in einer Drucker eine Durchsicht vorgenommen hätten. Dem Personal sei die Arbeit verboten worden, zu arbeiten. — Zeuge Reichsdirektor Schwanenbeck berichtet über die Wannahme von 165000 Mark aus der Postkasse am Potsdamer Bahnhof. Hier seien etwa 40 Spartenführer erschienen und hätten dem Vordirektor erklärt, er müsse alles Geld, was er habe, herausgeben. Er habe fünf Minuten Bedenkzeit, sonst sei er eine Leiche. — Zeuge Franz Schäfer berichtet über die Vorgänge bei der Verlesung von B. Z. W. Hier sei auch Privatigentum genommen worden, die Führer hätten aber dies zurückgelassen und zu den Leuten gesagt: Macht ihr, daß ins Ausland gerichtet wird, daß wir nicht fliehen? Die Leuten mir denn das? Das Personal blieb im Verstand, und eine Wache wurde vor den Gefängnis gestellt. Das Gebäude wurde stark besetzt, und mit Maßgeschossen und Munition ausgerüstet. Bei den Kämpfen gab es dann zahlreiche Tote und Verwundete auf beiden Seiten.

Der Beginn der heutigen Verhandlung stellt der Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Rosenfeld bei. Der Antrag auf Haftentlassung des Angeklagten Lebehour. Er weist darauf hin, daß Lebehour verhaftet wurde, ohne daß ein Haftbefehl vorlag. Die Haft ist nicht gerechtfertigt.

Gewohnheitsmäßig ist Oskar: Von einem Urteil kann keine Rede sein. Den Antrag bitte ich abzulehnen, da durch nichts begründet ist, daß er in diesem Augenblick gestellt ist.

Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Herzfeld: Die Festnahme ist zweifellos eine politische gewesen. Er ist festgenommen und ohne Höchstinteressen d. h. nämlich einer militärischen, und unter Umständen, wie sie sonst kaum vorgekommen sind. Wenn der Richterbedachtig ist, dann fallen auch die anderen Unterlagen des Vorwärts.

Auch der Verteidiger Rechtsanwalt Oubitz tritt für die

Haftentlassung ein. Er sich ist es heute kein Vergnügen, Ansehen einer sozialistischen Bewegung, die im Kampfe mit der Regierung steht, zu sein. Es ist ein politischer Stand, Lebehour fest zu halten.

Vorleser (unterbrechend): Es ist nicht zulässig, derartige Bemerkungen zu gebrauchen. Der Vorsitzende hofft, daß das Gericht eine Entscheidung fällen werde, die die vom Vorleser der öffentlichen Meinung des An- und Auslands befreuen könne. Angeklagter Lebehour: Eine generelle Verurteilung eines Revolutionärs, sich unter allen Umständen den Gefängnis zu widersetzen und vor Gericht zu stellen, erkenne ich nicht an. Das habe ich, damit nicht auf einen meiner Freunde ein fallendes Netz fallen kann. Ich folge glauben, daß mein Auftreten vor Gericht, bei dem ich zu mehrere Konflikte mit dem Vorsitzenden gehabt habe, die allerdings niemals eine persönliche Spitze hatten, dem Gericht die Überzeugung beibringen sollten würde, daß man nicht glauben wird, wenn ich politisch erkläre: Sollte dem Antrag meiner Verteidiger stattgegeben werden, so werde ich nicht fliehen. Ich werde pünktlich um 9 Uhr hier zur Stelle sein. Darauf kann sich das Gericht verlassen.

Das Gericht geht sich darauf um diesen Antrag zur Stelle zurück. Nach längerer Beratung verhandelt der Vorsitzende, Rechtsanwaltsdirektor M. C. C., folgenden Gerichtsbeschluss:

Der Antrag auf Haftentlassung wird abgelehnt aus folgenden Gründen:

Der Antrag ist verfristet. Der dringende Nachdruck ist bisher nicht befristet. Nach dem gegenwärtigen Stande der Verhandlung ist die Möglichkeit einer erheblichen Verlesung an gelaufen. Das Gericht ist im Falle der Verlesung nicht dem Gericht zurück zu geben. Dadurch wird aber der Verdacht der Flucht bei seiner Verurteilung nicht befristet, denn der Angeklagte ist also vor die Wahl gestellt, seiner Tätigkeit in der revolutionären Bewegung für längere Zeit völlig zu entsagen oder sich ihren Gefahren von vorzogener Stelle aus zu erholen. Die Gefahr der Entlassung ist nach keine eigenen Gefährdung eine ansehnliche Sicherheit dafür, daß der Angeklagte einer zukünftigen Strafverurteilung sich stellen würde, nicht gegeben. Der Haftbefehl kann daher, wenn auch nicht von der Hand zu weisen ist, daß der Angeklagte dadurch schwer betroffen wird, gegenwärtig nicht aufgegeben werden.

Der Antrag stellt darauf einen neuen Haftentlassungsantrag und wirft dem Gericht vor, daß es sich um politischen Motiven leiten lasse, wofür er eine Ordnungstrafe von 100 Mk. erhält. Der Antrag Lieberich wird abgelehnt und die Verhandlung auf Montag vertagt.

Anmerkung der Red.: Wir sehen in dem Genossen Lebehour einen Mann, um das Wohl der deutschen Arbeiteroffiziere verdienten Kämpen und wir würden es sehr bedauern, wenn er eine hohe Strafe erziele. Aber wie die Dinge sich allmählich entwickeln werden, wissen wir es leider für das Nützlich halten, daß man den 75-jährigen Georg Lebehour in Haft hält, in der ihm nichts abgehen wird, er freigelassen, dann beschließt tatsächlich die schwere Gefahr, daß er von einem gewissenlosen Offiziersgeißel mordsüchtig erschlagen wird, so wie es bei Wolf Luxemburg und Karl Lieberich geschehen ist. Wir glauben, daß sich von diesem Genossen auch die nachgehenden Instanzen leiten lassen.

Bericht.

Der Populäre, das Blatt Rouquet, meldet, daß Genderson als Vertreter des Friedenskomitees der sozialistischen Internationalen von der Zentrale der deutschen Friedensdelegation ernannt worden sei, worin ihm mitgeteilt wird, daß der Große Rat der Militären in nächster Abordnung der sozialistischen Internationalen zu empfangen, um mit ihr den Friedensentwurf zu besprechen. Der Populäre bemerkt dazu, nicht die kapitalistischen Regierungen, sondern die Wälder seien die Adresse, an die sich die Internationalen zu wenden haben.

Der sozialistische Wirtschaftswissenschaftler Schmidt ist aus Versailles abberufen worden. Er hatte einen taktlosen Artikel in der Sozialdem. Volkszeitung veröffentlicht, worin er die übrigen Mitglieder der deutschen Abordnung hart angegriffen hat.

Die Frankfurter Zeitung meldet: Wie aus quier Quelle bekannt, haben die Polen von dem Verbanne eine Art Mittelmeer erhalten, den Krieg im Osten sofort einzustellen.

Stalten und Deutschland.

Der Secolo meldet aus Rom: Hier erwartet man die Nachricht, daß italienische Friedensdelegation aus Paris für Mitte kommender Woche. Sollte es sich um die Reise zur Erörterung der Friedensfrage kommen, so wird Stalten seine Nichtbeteiligung am Friedensvertrag mit Deutschland erklären und Deutschland zu direkten Friedensverhandlungen mit Stalten einladen. Die Idee Rationale und andere italienische Blätter fordern die sofortige und unbedingte Abreise der italienischen Delegation aus Paris, da eine Verständigung doch nicht möglich ist.

Politische Notizen.

In der Stadtverordnetenversammlung in Oshige bei Gießen teilte der Bürgermeister mit, die Engländer hätten in den letzten Städten bis auf weiteres Grundstücke und Häuser durch die Gemeinden verboten. — Der neue Gemeinderat mit 110 gegen 52 Stimmen (Sozialdemokrat) zum Bürgermeister von Wien. — Ueber eine neue Verbesserung der Spielkassens finden gegenwärtig im Reichsfinanzministerium Besprechungen statt. Die Steuerfrage in den Spielkassens soll nun in Einzelheiten, für das ganze Deutsche Reich geltenden Beschlüssen gefaßt werden. — Der Vertrag zwischen den Vertretern der französischen Arbeitervereine und Arbeitstnehmer im Bauwesen, der die Einführung des Achtstundentages am 1. Juni vorsieht, ist nunmehr unterzeichnet worden. Er bestimmt, daß keine Erhöhung des Lohnes mit der Einführung der neuen Arbeitszeit verbunden sein dürfte. — Die am 16. Mai aus Wien verbreitete Meldung, Stalten hätte in St. Petersburg die dortigen Einwohner der Forderung 1895-97 unterworfen, sowie die Getreideausfuhr, italienische Truppen wären in Rußland angekommen worden, sind, wie die italienische Militärintelligenz antwortet, ungenau. — Lohnfragen halber sind die Arbeiter Metallarbeiter in den Auslands getreten. — Die sozialdemokratische Forderung der deutschen Landesversammlung beantragt, bis zur endgültigen Regelung der Lehrerbildung den Volksschullehrern, welche die zweite Lehrprüfung abgelegt haben, zur Weiterbildung die Unversität zu öffnen. Ferner soll dem Schulrat das Recht verliehen werden, den besagten Lehrern zu wählen. — Die Sozialdemokraten für die Wahlentscheidung der Sozialdemokraten zum Bürgermeister von Wien. — Ueber eine neue Verbesserung der Spielkassens finden gegenwärtig im Reichsfinanzministerium Besprechungen statt. Die Steuerfrage in den Spielkassens soll nun in Einzelheiten, für das ganze Deutsche Reich geltenden Beschlüssen gefaßt werden. — Der Vertrag zwischen den Vertretern der französischen Arbeitervereine und Arbeitstnehmer im Bauwesen, der die Einführung des Achtstundentages am 1. Juni vorsieht, ist nunmehr unterzeichnet worden. Er bestimmt, daß keine Erhöhung des Lohnes mit der Einführung der neuen Arbeitszeit verbunden sein dürfte. — Die am 16. Mai aus Wien verbreitete Meldung, Stalten hätte in St. Petersburg die dortigen Einwohner der Forderung 1895-97 unterworfen, sowie die Getreideausfuhr, italienische Truppen wären in Rußland angekommen worden, sind, wie die italienische Militärintelligenz antwortet, ungenau. — Lohnfragen halber sind die Arbeiter Metallarbeiter in den Auslands getreten. — Die sozialdemokratische Forderung der deutschen Landesversammlung beantragt, bis zur endgültigen Regelung der Lehrerbildung den Volksschullehrern, welche die zweite Lehrprüfung abgelegt haben, zur Weiterbildung die Unversität zu öffnen. Ferner soll dem Schulrat das Recht verliehen werden, den besagten Lehrern zu wählen. — Die Sozialdemokraten für die Wahlentscheidung der Sozialdemokraten zum Bürgermeister von Wien.

Weiterverlesung.

Schwache Depression über Prognose mit unbestimmbarer Zurechnung. Trotzdem voraussichtlich Fortbauer der bestehenden Witterung.

Schwarzer.

Donnerstag, 25. Mai: vormittag 8,55, nachmittags 9,00 Uhr. Freitag, 26. Mai: vormittag 8,55, nachmittags 10,20 Uhr.

Verkauf: F. Wolff, Neustadt u. d. allgem. Zeit. Josef Meise, für abend-öffentl. Anzeigen, u. Aus Stadt u. Land: Oskar Dümling, Verlag: Paul Hug, Druck: Paul Hug u. Co., Jamb. in Mühlentien.

Schützenhof
Rüstringen.
Jeden Sonntag
Tanzkränzchen.
Es ladet freundlich ein
494 **H. G. Kriffen.**

Restaurant Stadt Heppens.
Jeden Sonntag:
Gemütliches Tanzkränzchen
Es ladet freundlich ein
H. Dekena.

Sedane Hof
Am Sonntag, den 25. Mai 1919:
Tanz-Kränzchen
Es ladet freundlich ein 2650
Das Komitee. **C. Mammen.**

Achtung!
Morgen Sonntag, den 25. Mai:
Gr. Familientränzchen.
im **Rüstringer Hof**, Wilmstraße.
Anfang 7 Uhr.
Es ladet freundlich ein **Fr. Gabel.**

Tanz-Palast
Groß-Rüstringen
- Fernruf 655 -

Jeden Sonntag
ab 8 Uhr:
Großer Ball

Lilienburg.
Jeden Sonntag:
Tanz-Kränzchen
Anfang 5 Uhr.
Es ladet freundlich ein **Frau Frier.**

Volksversammlung
Im großen Saale der Gewerbeschule
am Sonnabend, den 24. Mai, abends 8 Uhr.
Vortrag des Herrn Dr. Niemeyer über das Thema:
Zwischen Gewaltfrieden und Bolschewismus.
Erscheint! Bürger, Arbeiter! Erscheint!
Eintritt frei! Deutsche demokratische Partei.

Alter
weltberühmter
Zirkus
Hermann
Althoff
kommt
demnächst
mit eigenem
Riesen-Zelt-
unternehmen
nach
**Wilhelms-
haven!**
Die Perle
aller
Wander-
Zirkusse
denn
Althoffs
Name
besagt
alles!

Kautschukstempel
in prima Qualität bei
fortschrittlicher Ausführung
liefern schnell und billig
K. Welge
Friederikenstr. 50, II. l.
Bettwäsche umgeb.
u. n. 2. Stock
Pflanzportieren zu ver-
kaufen. Alte Str. 13, ptr.
Eine unterhaltene
Näh-Maschine
und ein M. S. U. Motorrad
zu verkaufen. [2888
Mittwochstr. 16, pt. I.

Neues Sommer-Theater
(Wentes, früher Schmidts Garten).
Eröffnung am 29. Mai!!
Die Künstler-Spiele umfassen:
Konzert, ausgeführt v. Herren-Breitendorfer S. G. Peter
Barclé, Claire Nielowa, Gabow Gabow, Frz. Kaiser usw.
Theater, der neueste Schläger:
Eierhamster Bolse mit Gefang
in 2 Akten -
Das Aromischste aus der Gegenwart.
Die Vorstellungen finden im herrlichen Natur-
garten statt. 2895 Die Direktion.

Friedrichshof
Sonntag, den 24. Mai:
Großer Ball
Anfang nachm. 4 Uhr.
Hierzu ladet freundlich ein 2561
Hans Süsbauer.

ODEON
Fernruf 1112. Inhaber: Ad. Fischer.
Jeden Sonntag
Großer Ball
Anfang 5 1/2 Uhr. :: Anfang 5 1/2 Uhr.
Hierzu ladet freundlich ein
1695 **Ad. Fischer.**

Hansa-Saal
Schulstrasse 20. ↔ Schulstrasse 20.
Heute Sonntag:
Tanz-Kränzchen
Anfang 4 Uhr.
Es ladet freundlich ein
2933 **W. Wüller.**

„Marienfelder Hof“
Jeden Sonntag:
Großes Tanzkränzchen
Es ladet freundlich ein **D. Gerdes.**

Marienfiel.
Restaurant
Sierakowski.
Jeden Sonntag:
Tanzkränzchen
Elysium
Jeden Sonntag:
Großes Tanz-Kränzchen
Anfang Sonntags 4 Uhr
Mittwochs 7 Uhr.
555 **F. Folkers.**

Burg-
Theater.
Täglich
abends 8 Uhr.
Der
hochinteressante
neue
Spezialitäten-
Spielplan.
U. a.:
„Ward“ - Der
Mann ohn. Nerven
G. Fuhrmann,
Charakteristiker.
Die hervorragend.
Leistungen wer-
den nur noch ein-
nige Tage geboten
Vorkauf 11-1
und 3 Uhr an.
Fernsprecher 27

Kontrollkästen
National, alle Arten, auch
alte Modelle zu kauf. gef.
Angebote unter **J. M.**
14464 an die „Republik“
Rüstringen. erbeten.

Achtung!
Verband der Maler.
Dienstag, den 27. Mai, abends 7.30 Uhr:
Versammlung
im Gelbeiß, Wöfenstraße. [2902
- Tagesordnung: -
1. Wahl des 1. Vorsitzenden.
2. Wahlen von Hilfskassieren.
3. Bericht.
4. Beschlußes.
Der äußerst wichtigen Tagesordnung wegen,
ist das Erscheinen sämtlicher Kollegen übermäßig.
Der Vorstand.

Sozialdemokrat. Wahlverein
Rüstringen-Wilhelmshaven.
Dienstag, den 27. Mai, nachm. 3 1/2 Uhr
im Gelbeiß, Wöfenstr. 91. [2944
Mitglieder - Versammlung
der Frauen.
Auf Tagesordnung u. a. Wahl einer Delegierten
zur Frauenkonferenz in Weimar.
Wir bitten alle Genossinnen, zu dieser wichtigen
Versammlung bestimmt und pünktlich zu erscheinen.
Mitgliedsbücher sind zwecks Requisition mit-
zubringen. Der Vorstand.

Arbeiter-
Turner-Kartell
Rüstringen - Wilhelmshaven.
Donnerstag (Himmelfahrt), 29. Mai:
Familien-Ausflug nach
Rüsterfiel.
Die Vereine müssen so rechtzeitig auf dem
Reichsadler-Platz eintriften, daß von hier aus
pünktlich um 7 1/2 Uhr der Abmarsch erfolgen kann.
Freunde und Gönner der freien Turnfuge sind
herzlich willkommen.
Der Vorstand.
Bitte anschnellen!

Freiwillige
Städtewehr
der Städtehäfte.
Wochenplan.
Wilhelmshaven:
Komp. W. 1 Freitag, 30. Mai, 4 Uhr nachmittags,
Übungsübungen (4 Uhr 1. Zug, 5 Uhr 2. Zug,
6 Uhr 3. Zug).
Komp. W. 2 Mittwoch, 28. Mai, 8 Uhr abends,
Generalversammlung im Werkpfeisens.
Komp. W. 3 Sonntag, 25. Mai, 9 Uhr morgens,
Übungsübungen (9 Uhr 2. Zug, 10 Uhr 3. Zug,
11 Uhr 1. Zug).
Komp. W. 4 kein Dienst.
Rüstringen:
Komp. R. 1 Sonntag, 25. Mai, 9 Uhr morgens,
Übungsübungen.
Komp. R. 2 Sonntag, 25. Mai, 9 Uhr morgens,
Übungsübungen. Dienstag, 27. Mai, 7.30 Uhr
abends, Kaserne II. S. V. **Übungsübungen**
der Mannschaften und der Sanitätsmann-
schaften der Komp. **Sachenverpaßen** für die
anderen Mitglieder.
Sanitätsmannschaften Mittwoch, 28. Mai, 8 Uhr
abends, Schule Wallstraße. [2515
Notiz: M.-G. Schützen der Komp. W. 2 und R. 1
Sonntag, 25. Mai, 9.30 Uhr morg., Kaserne II. S. V.

Ausflug nach Neustadtgödens
Das Ergebnis des letzten Vereinstwettstreitens
wird daselbst bekannt gegeben.
Abmarsch: mittags 2 Uhr vom Schlachthof,
Zentrumstraße.
Rückfahrt: letzter Zug ab Sonde.
Bei ungenügendem Wetter abends gemächliches
Besammensein im Vereinslokal.
Recht rege Beteiligung erbeten.
2885 **Der Vorstand.**

Allgemeine Ortskrankenkasse
der Stadigem. Delmenhorst.
Montag, den 2. Juni, abends 8 Uhr:
Ausschussitzung
im Lokale des Wirts J. Wümann, Lange Str. 98
- Tagesordnung: - [2890
Abnahme der Jahresrechnung 1918.
Der Vorstand: J. Wentens.

Deckers Mühlenhof Heute Sonntag: Garten-Konzert.

Gutgepflegte Getränke.
Anerkannt gute Küche.

Torpedo-Speisehaus
Hinter der Rüstringer Brücke.

Jeden Sonn- und Feiertag
ab 4 Uhr nachmittags:

Konzert

in den
Gesellschaftsräumen I. Etage
Ausgewähltes Programm!

Hiesige u. Bayerische Biere, ff. Weine,
Bohnenkaffee, Cacao, Kuchen u. Torte.

**Angenehmer Aufenthalt für
Familien und Gesellschaften.**

Achtung!
Siebethshaus bei Tever

Empfehle meinen Garten nebst gemüt-
lichem Tanzsaal sowie neu angelegte
Regelbahn für Gesellschaften u. Vereine

Für gute Küche sowie Getränke ist bestens gesorgt
Heinrich Büchelmann.

Sonntag, den 25. Mai 1919, vorm. 10 Uhr
im Saale der
„Deutschen Lichtspiele“, Gökörstrasse

Grosse volkstümliche Musik-Aufführung

ausgeführt vom städt. philharmonischen
Orchester.

Leitung: Herr Obermusikmstr. R. Rothe,
unter gütiger Mitwirkung der Konzert-
sängerin Fräulein Erna Fächner, des
Opernsängers Herrn Ad. Scholz, sowie
eines 150 Personen starken Männerchores.

Eintrittspreise: Lauben u. Sessel num.
4 Mk., Hochsaal num. 3 Mk., Mittelsaal
num. 2 Mk., Vordersaal und Balkon
unnumerierte 1 Mk. [2883]

Karten im Vorverkauf sind zu haben in
den „Deutschen Lichtspielen“, Gökörstr.,
abends an der Theaterkasse und am Tage
im Restaurant.

Strandhalle Wilhelmshaven
Jeden Nachmittag: 2700

Unterhaltungsmusik

Es ladet freundlichst ein **F. Metzenthin.**

Adler-Theater!

Wenn im Frühling der Holunder...

Operette von Heinz Lewin

Kolossaler Erfolg!

Achtung! 2743

Verein von Flanderns Küche.

Zu dem am Sonntag, 25. Mai,
im Seemannshaus stattfindenden

1. Stiftungsfest

mit Ball und großer Verlosung
ladet freundl. ein. Anfang 6 Uhr.

Der Vorstand. Das Vergnügungskomitee.

Siebethsbürger Heim.
Siebeths- und Ede-Wienstr. Straße.
Empfehle meine Lokalitäten einer fröhlichen Besichtigung.

Barthaus.

Sonntag den 25. Mai 1919:
Zwei große
Militär-Gartenkonzerte

ausgeführt vom Musikcorps der II. Warte-
Division unter Leitung des Musik-
direktors Gen. F. Wöhlbier
Anfang 3.30 nachm., 7.30 Uhr abends

Es ladet ergebenst ein 2903
E. Seitzje. F. Wöhlbier.



Sonntags-Bagierfahrten
zwischen Wilhelmshaven-Gefwarden
und zurück mit Motor-Schnellboot „Franziska“.

Einfache Fahrt für Erwachsene Mk. 1.75
Kinder Mk. 0.90

Abfahrt Wilhelmshaven 8, 10, 12, 2, 4, 6, 8 Uhr
Erfwarden 9, 11, 1, 3, 5, 7, 9 Uhr

Die gleichen Fahrten finden am Donnerstag,
den 29. 5. (Himmelfahrt), statt.
Abfahrt des Schiffes ab Wilhelmshaven
Strandhalle. Verfrachtung an Bord erhältlich.
Nähere Auskunft erteilt die [2901]

Odenburg-Gef. i. d. Schleppfährt, Thomsen & Co.
Rüstringen, Kanalweg 2. Telefon 1154.

Schützenhof ... Schaar
Inhaber: Peter Reuters.

Jeden Sonntag: Großes
Künstler-Konzert

des neuen Künstler Ensembles

Herrlicher Garten. :: Für aufmerk-
same Bedienung ist bestens gesorgt,
Empfehle Kaffee, Kakao und Kuchen
sowie bestgepflegte Biere.

Es ladet freundlichst ein
Peter Reuters.

Achtung! 2892 **Achtung!**

Sonntag, den 25. Mai 1919
Großer Frühling-Ball
im Saale des Restaurants „Auffhäuser“,
Bismarckstraße. Anfang 5 Uhr.

Gewerbeschule

Montag, den 26. Mai, abends 8 Uhr
IV. Kammer-Konzert

des neuen Streichquartetts.
- Mitwirkende: -
Frau M. Heinenman (Sopran)

Programm:
Serenade op. 8 von Beethoven.
Lieder von Brahms und Wolf.
Streichquartett op. 96 von Dvorak.

Karten zu 3.-, 2.- und 1.- Mk. bei
Gebrüder Ladewigs, Rooststr. [2880]

Grüner Hof, Schaar
Inhaber: E. Müller. 1635

Jeden Sonntag (Anfang 4 Uhr)
Gartenkonzert und Ballmusik
Es ladet freundl. ein **E. Müller.**

Nachruf.
Am 22. d. M. verstarb nach kurzer
heftiger Krankheit unser Mitarbeiter
Herr Heinrich Wessels
Sein biederer Charakter, sein recht-
licher Sinn und leutseliges Wesen
sichern ihm über das Grab hinaus
ein treues Gedenken. [2879]

Seine Vorgesetzten u. Mitarbeiter
der Schiffbauwerkstatt Ress. VII.

Bürgerverein Heppens
Nachruf!

Am Donnerstag, den 22. Mai, ent-
schief unser Vereinsmitglied [2901]

Herr Fritz Staiger

im 40. Lebensjahre.
Der Verein wird ihm stets ein ehren-
des Andenken bewahren.

Der Vorstand.
Rüstringen, den 23. Mai 1919.
Die Beerdigung findet am Dienstag,
den 27. Mai, nachm. 2.30 Uhr, vom
Trauerhause, Gökörstr. 126 aus statt.

Nachruf!

Am 22. Mai verschied nach längerer
schwerer Krankheit unser lieber Kollege
und Mitarbeiter, der Hilfs-Werkführer
Fritz Staiger
im besten Alter von 39 Jahren.

Sein offenes und ehrliches Wesen
sichern ihm bei allen, die ihn kannten,
ein dauerndes Andenken. [2943]

Die Arbeiter und Beamten der
Flugmotoren-Werkstatt Ress. IV.

Feuer-
und alle übrigen Ber-
sicherungen 0087

Tel. 498

Verf. Bureau Wergel
Wilhelmsh., Börsenstr. 4,
gegenüber Oldb. Landesb.

**Prinzess-
Stofffarbe**
Wenzels Seifengeschäfte

Danksgiving.
Für die uns erwiesene
Teilnahme und für die
Stempelchen beim Hin-
schreiben unseres lieben
Entschlafenen danken wir
herzlich. 2927

Familie Schuhmann.



**Skagerrak-
Gedächtnis-Spiele**
am 31. Mai und 1. Juni 1919
auf dem großen Exerzierplatz

Vorverkauf bei Gebrüder Ladewigs, Rooststr.

Statt besonderer Anzeige.
Todesanzeige.
Am 23. Mai, mittags 12.30 Uhr, ent-
riß uns der unerbittliche Tod nach
langem schwerem, mit großer Geduld
ertragenem Leiden unseren heißgeliebten
Sohn, Bruder, Schwager u. Bräutigam

Richard Koser

im 21. Lebensjahre.
Dies bringen schmerzhaft z. Anzeige
Reinhold Koser u. Frau
geb. Linemann,
August Koser und Frau
geb. Köcker,
Eise Beck als Braut.

Beerdigung am Dienstag, den 27. Mai,
nachmittags 2 Uhr, vom Trauerhause,
Rüstringen, Kettenstr. 2, aus.
Wir bitten, v. Beileidsbesuchen abzusehen

Am 22. Mai 1919 verschied plötzlich
und unerwartet unser lieber Vater,
Schwieger- und Grossvater der
frühere Schiffszimmermann

Bernhard Hörer

im 69. Lebensjahre.
Um stille Teilnahme bitten die trau-
ernden Hinterbliebenen:

Wilh. Lange und Frau
Heinr. Hörer und Frau
(z. Zt. vermisst)
Heinr. Aden und Frau
Aug. Schlußfuß und Frau
C. Pohl und Frau
Tonl Hörer
nebst Anverwandten,
Rüstringen, den 24. Mai 1919.

Die Beerdigung findet Montag, den
26., nachm. 3/4 Uhr, von der Leichen-
halle des alten Banter Friedhofes
(Werftstr.) aus, statt. [2941]

Zugedachte Kranzspenden bitte da-
selbst abzugeben.

Im 51. Lebensjahre verstarb am 22.
d. M., nach kurzer schwerer Krankheit
meine liebe Frau, unsere liebe Mutter,
Schwieger- und Grossmutter [2890]

Anna Gökckeritz

geb. Karth.

In tiefer Trauer
Bruno Gökckeritz n. Kindern
und Angehörigen.
Rüstringen, den 23. Mai 1919.

Die Beerdigung findet am 26. Mai,
nachmittags 2.30 Uhr, vom Trauerhause,
Friederikenstr. 47, aus statt.

Sozial. Wahlverein
Rüstringen-W. Haven

Nachruf.
Am 22. d. M. nach
kurzer, schwerer
Krankheit unsere
langjährige, treue
Gemeinn. Frau
Anna Gökckeritz
geb. Karth,
im 51. Lebensjahre.
Wir werden ihr
stets ein ehrendes
Andenken bewahren.

Beerdigung findet
am 26. d. M., nachm.
2 1/2 Uhr, in Trauer-
hause, Friederiken-
straße 47, aus statt.
Die Mitglieder wer-
den um rege Betei-
ligung gebeten. [2894]

Der Vorstand.

Die Beerdigung
unseres lieben Entschlafenen findet am Dienstag,
den 27. Mai 1919, nachmittags 2.30 Uhr, vom
Trauerhause, Gökörstrasse 126 aus, nach dem neuen
Garnison-Friedhof statt. [2922]

Familie Staiger.

Sicherheitswehr Delmenhorst.

Auf Grund der Verfügung des Landes-Direktoriums vom 14. März 1919 hat der Stadtmagistrat den unterzeichneten Ausschuss beauftragt, in Delmenhorst die Aufstellung einer Sicherheitswehr nach den Richtlinien des Landesausschusses zu bewirken.

Die Wehr soll sich zusammensetzen aus allen Schichten der Bevölkerung, denen an Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung, den Voraussetzungen der Gesundheit unseres Wirtschaftslebens, gelegen ist. Ruhe u. Ordnung verbürgen auch die Sicherstellung unserer Ernährung und gewährleisten jedem Einwohner unserer Stadt das Fortbestehen seines erworbenen Besitzes. Die Wehr soll helfen, unsere Bevölkerung vor Vandalerei, Plünderung und Diebstahl zu schützen, sie soll tatkräftig mitwirken, unsere schon bestehenden, aber nicht ausreichenden Sicherheitsorgane zu unterstützen in ihrem verantwortungsvollen Dienst; sie soll dem Schleißhandel kräftig zu Seite gehen. Dieser hat eine bedrückende Knappheit an Lebensmitteln auch in unserem stilleren Ufergebietsgebiet Oldenburg hervorgerufen und damit unsere Ernährung, besonders auch die unserer Kranken und Kinder, in Frage gestellt.

So müssen alle Kreise unserer Bevölkerung die Notwendigkeit der Gründung einer Wehr auch in Delmenhorst einsehen, und es darf kein Delmenhorster fehlen in der Wehr, besonders wo sie von ihren Mitgliedern nur ein bescheidenes Maß von Pflichten verlangt und niemand an der Ausübung seines Berufes behindert.

Die von dem Landesausschuss festgesetzten Richtlinien sollen auch für die Sicherheitswehr Delmenhorst gelten.

Die Hauptziele sind folgende:

1. Für den Eintritt in die Wehr kommen nur mit der Waffe ausgebildete, ruhige und besonnene Männer, die auf dem Boden der Reichsregierung stehen, die das 20. Lebensjahr erreicht haben und die gewillt sind, für Ruhe und Ordnung, für den Schutz von Freiheit, Leben und Eigentum in ihrer Gemeinde einzutreten, in Betracht.
2. Übungen werden nicht abgehalten, nur bei Gefahr tritt die Wehr zusammen.
3. Austritt ist jederzeit möglich, jedoch ist eine schriftliche Erklärung an den Ausschuss der Wehr erforderlich.
4. Die Verwendung der Wehr erfolgt nur in der Stadtgemeinde Delmenhorst.
5. Die Wehr wählt ihren Führer und ihre Unterführer selbst.
6. Vergütung für die Zeit der Verwendung nach den für die Freiwilligenverbände geltenden Grundsätzen.
7. Die Entschädigung für Dienstbeschädigungen, Verletzung der Hinterbliebenen usw. übernimmt der Staat.
8. Anzug beliebig, Abzeichen: gestempelte Armbinde und Ausweis.

Männer Delmenhorst's!

Jeder, der Pflicht u. Verantwortungsgefühl besitzt, muß darauf hinwirken, daß unserem hart geprüften Volk die geschäftliche Ordnung erhalten bleibt, ohne die es unmöglich ist, Brot und Arbeit herbeizustellen.

Jeder rechtschaffene Mann hat ein Interesse daran, daß Schleißhandel, Diebstahl, Plünderungen u. Ruhestörungen unterdrückt werden, wo immer man ihnen begegnet.

Darum meldet Euch zum Eintritt in die Sicherheitswehr.

Beitrittserklärungen werden jederzeit bei der Polizeiwache und bei den einzelnen Ausschussmitgliedern entgegengenommen.

Der Ausschuss der Sicherheitswehr Delmenhorst.

- S. Ammann, G. Bahr, J. Barischat, L. Bode, A. Burger, J. Flug, D. Gagers, E. Jochen, A. Jordan, L. Kaufmann, S. Schade, J. Schmitz, E. Schulz, S. E. Specht, S. Tannen, J. Thume.

Automobil-Fahrt zum Urwald.
 Erste Fahrt Sonntag, den 25. Mai, vorm. 8 Uhr, Rückfahrt abend 7.30 Uhr. 50- u. 100-fahrt à Person 10 Mark. Bei genügender Beteiligung 2 Franken.
 Abfahrt und Anmeldung Gewerkschafts-Hof, c. Rath, Grenzstr. Nr. 6. Telefon 711.
 25 Sitzplätze :—: 25 Sitzplätze.
 Auto-Zentrale f. Sperlich
 — Telefon 1100. —

Dauernde Stellung
 finden Sie bei guter Führung im
Garde-Kavallerie-
Schützenkorps
Sturm-Bataillon Schmidt
 (Reichswehr). Besonders benötigt werden noch
 Handwerker jeder Art, auch ungediente Leute
 finden Aufnahme. 2806
 Bedingungen: die üblichen.
 Ausbildung: auf sportlicher Grundlage durch
 Wettkämpfe und Kampfspiele.
 Nähere Auskunft im Bezirkskommando II oder
 im Wahnbeck's Hotel am Stau in Oldenburg.

Empfehle meinen Mittagsfisch!
 Wochenkarte: Mittag 7 Mt.
 Wochenkarte: Abend 4 Mt.

Jermann Bege (Nachfolger).
 56 Gertr. 23. Reichshof Götterstr. 23.

Hotel Schütting.
 Sonntag, den 18. Mai 1919:
Ball
 Anfang 4 Uhr. Anfang 4 Uhr.
 Es laden freundlichst ein
Vorhers und Kunze.

Wangel-Schellfisch
 1 Pfund 1.10 Mark.
 Verkauf: Montag morgen ab 8 Uhr in der
 Fisch-Verkaufsstelle, Wilhelmshavener Straße.
Werkt- Wohlfahrtsverein.

Kaiserkrone
 Jeden Sonntag:
Grosser Ball.

Es ladet freundlichst ein
 1923 **Gustav Rudolph.**

Achtung!
 Heute Sonnabend, den 24. Mai:
Großer Preisfest
 im **Hästringer Hof**, Ulmenstraße 23.
 2929 Anfang 8 Uhr.
 Es ladet freundlichst ein **Fr. Sabek.**

Bei Behörden, der Landwirtschaft, Industrie und sonst gut eingeführten Herren bietet sich durch die Vertretung eines wissenschaftlich vortrefflichen, leicht verdaulichen, nährreich und bekömmlichen, daneben gute Essenz, Monat. Zuschuß 150 Mt. u. sonst hohe Verdienstmöglichkeit, Restamten-Unterstützung. Für Lager ca. 2000-3000 Mark erforderlich. [2919]
 Ausführliche Offerten an Max Simon, Hannover, Stolzestraße 56.

Empfehle mein
Gespinn
 zu leichten Fahren.
Georg Buddenberg
 Bauschule Rastade (Oldbg.)
 Meister- und Polierkurse
 Ausföhr.-Programm frei.

Schlichtungs-Ausschuß
Oldenburg I und II.
 Für die Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung scheidet der Oberbaurat Professor Brehme als Vorsitzender des Schlichtungsausschusses Oldenburg I und II aus. Von jetzt an sind Vorsitzende der Schlichtungsausschüsse Landrichter Dr. Rasmann und Rechtsanwalt Ruffmann in Oldenburg. [2910]
Sprechstunden der Vorsitzenden sind:
 Vormittags 11 bis 12 Uhr im Kleinen Pa als, Schloßplatz 7.
 Nachmittags 4 bis 6 Uhr Lange Straße 37, 1. Et.
Der Vorsitzende: Brehme.

Gartenbauverein Selbsthilfe.
Erbkrankheiten
 sind angekommen. Ausgabe heute Sonnabend um 5 Uhr am Meier Weg. (Bahnhof) **Der Vorstand.**
 [Z. 1580] Soeben erschien neu in 250. Auflage.

Hygiene der Ehe
 Verlässlicher Führer für Bräute und Eheleute von Frauenarzt Dr. med. Josef, Charlottenburg.
 Aus dem Inhalt: Ueber die Frauenorgane, Körperliche Ehelichkeit und Untauglichkeit. Geburt u. Stillfähigkeit. Frauen, die nicht betreten sollten, usw. Entschämtheit und Unschämlichkeiten vor der Ehe. Eheliche Pflichten. Keuschheit oder Polygamie? Hindernisse der Ehe usw. Arrangieren in der Ehe. Rückstände früherer Geschlechtskrankheiten. Vererbung und Infektionsgefahr. Körperliche Leiden der Ehefrau. Enttötung und Heilung der weiblichen Geschlechtsorgane. Folgen der Kinderlosigkeit. Gefahren für den Mann für die Frau. Syphilitische Infekte u. Bezug gegen Einblendung von Nr. 2.— oder Nachnahme durch Weibzitt. [7721]
 Verlag Dr. Schweiger, Abt. 318, Berlin NW 87.

Versteigerung.

Dienstag, den 27. Mai, nachm. 1.30 Uhr pünktlich
gelangen im Hästringer Hof hier, Ulmenstr. 23, folgende Gegenstände öffentlich meistbietend auf
Zehntungsfest zum Verkauf: [2925]

- I. eine große Anzahl kleinerer Gegenstände, Halsketten, Uhren, Kleidungsstücke, und Schuhe,
- II. folgende größere Stücke:
 1 Kleiderkasten, 3 Kleiderschränke,
 1 Waschtisch, 1 Matratze, 1 Kleiderbänke und eine große
 Tischdecke, 1 Sofa, ein
 Sportwagen, 1 Petroleumofen,
 1 Servierisch, 1 Kinderbett, ein
 Gastofen, 1 Fahrrad mit
 reifig, eine Weinstelle mit
 Matratze usw.
- III. 1 neue, fast fertige Modellsegel-
 jagd mit Zubehör, 92 cm lang,
 21 cm breit.

Auktionator Meents,
Wilhelmstraße 9. Fernspr. 632 und 1040.

2 Einfamilienhäuser
 in Neustadtgeviert mit großen Ojst- und Gemüsegärten zu verkaufen. [2936]
Schwitters, amtl. Auktionator,
 Wilhelmshavener Str. 22. Fernruf 1304.

Th. Popken
 Sarg-Magazin und Beerdigungs-Institut
 „FRIEDE“, Gökörstrasse Nr. 61, hat
Fernruf 1204.
Arbeiter! Abonnieren die Republik